Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Sondernutzungsgebühren: Innenstadt beleben, Außengastroflächen kostengünstig erweitern

Drucksache	1236/24			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung prüft die Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung hinsichtlich der Ergänzung bei der Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien, um auf Parkflächen für den ruhenden Verkehr zu einer halbierten Summe angemessene Sondernutzungsgebühren zu erheben und legt dem Stadtrat eine entsprechende Änderungssatzung bis Ende des 1. Quartal 2025 vor.

16.07.2024, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1236/24 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling Ne	in Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Ne	in Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Ne	in Ja	Gesamtkosten		EUR			
\downarrow							
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Ne	in						
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Die Parkflächen für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt von Erfurt bieten ein weiteres Potenzial, um zusätzlichen Raum für Sondernutzungen zu schaffen. Insbesondere die Außengastronomie leidet häufig unter Platzmangel, was den wirtschaftlichen Nutzen und die Attraktivität der Innenstadt mindern. In den Sommermonaten ist die Außengastronomie in Erfurt besonders gefragt. Viele gastronomische Betriebe stoßen jedoch an ihre räumlichen Grenzen, da der öffentliche Raum begrenzt ist. Zusätzliche Flächen, die durch die Umnutzung von Parkplätzen bereitgestellt werden könnten, würden diesem Bedarf entgegenkommen und den Betrieben ermöglichen, ihre Kapazitäten zu erweitern. Eine erweiterte Außengastronomie trägt erheblich zur Belebung der Innenstadt bei. Sie schafft attraktive Aufenthaltsbereiche, die mehr Menschen in die Stadt ziehen und somit zur wirtschaftlichen Dynamik beitragen. Eine lebendige Innenstadt ist ein wichtiger Standortfaktor und fördert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Von der Möglichkeit, Parkflächen für Sondernutzungen zu verwenden, wird aktuell nicht ausreichend Gebrauch gemacht. Eine Anfrage hat ergeben, dass derzeit lediglich ein Antragsteller pro Jahr diese Möglichkeit nutzt. Um die Nutzung von Parkflächen attraktiver zu gestalten, schlagen wir vor, die Sondernutzungsgebühr für die Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien auf Parkflächen des ruhenden Verkehrs zu halbieren. Dies würde den finanziellen Anreiz erhöhen und mehr Betriebe dazu ermutigen, diese Flächen zu nutzen. Durch die Reduzierung der Sondernutzungsgebühr wird die Hemmschwelle für gastronomische Betriebe gesenkt, zusätzliche

DA 1.15 Drucksache : **1236/24** Seite 2 von 3

Flächen zu beantragen. Dies führt zu einer höheren Auslastung der verfügbaren Parkflächen und erhöht die Attraktivität der Innenstadt. Die gesteigerte Frequenz an Besuchern und Konsumenten wird letztendlich zu höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer führen, von denen die Stadt profitiert.

DA 1.15 Drucksache: 1236/24 Seite 3 von 3